

**929 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

---

# Bericht

## des Verfassungsausschusses

**über die Regierungsvorlage (890 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV-Novelle 1989) und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden**

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht insbesondere Änderungen der Reisegebührenvorschrift 1955 hinsichtlich der Anhebung der Tages- und Nächtigungsgebühren, der Bewilligungspflicht bei Dienstreisen mit der Bahn, der Abgeltung gesundheitspolizeilich empfohlener Impfungen bei Auslandsdienstverrichtungen und der Gebührenansprüche für Lehrer bei Schulveranstaltungen der Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademie vor.

Durch die Novellierung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes sollen Reisen der Personalvertre-

ter vom Inland zu vorgeschobenen österreichischen Grenzdienststellen im Ausland und Reisen von solchen Grenzdienststellen ins Inland als Inlandsreisen gelten und dementsprechend nach der Reisegebührenvorschrift 1955 behandelt werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 20. April 1989 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (890 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1989 04 20

**Stricker**  
Berichterstatter

**Dr. Schranz**  
Obmann